



Evangelische Militärseelsorge

Jeder Dienst der Kirche geschieht für Menschen in ihrer Situation und ihrer Zeit. Dies ist im Krankenhaus so und gilt für die Gemeindeglieder mit ihren vielfältigen Aufgaben gleichermaßen wie für alle anderen kirchlichen Arbeitsbereiche - und damit auch für den Dienst der Kirche unter den Soldaten.

Die Militärseelsorge ist Teil der kirchlichen Arbeit. Sie wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche ausgeübt.¹

Grundlage der (evangelischen) Militärseelsorge in der deutschen Bundeswehr ist der „Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge“ vom 22. Februar 1957.²

Dieser Vertrag wird zwischen Kirche und Staat als gleichberechtigte Partner geschlossen, um „... die freie religiöse Betätigung und die Ausübung der Seelsorge in der Bundeswehr zu gewährleisten, in dem Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für diese Aufgabe ...“³ wie die Präambel fest schreibt.

Während der Staat von seiner Seite aus für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge sorgt und ihre Kosten trägt,⁴ ist die Aufgabe des Militärgeistlichen „... der Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge. ... Als kirchlicher Amtsträger bleibt er in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden.“⁵

Militärgeistliche stehen also „... in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind.“⁶

Bei der Arbeit der Kirche in diesem zweifellos besonderen institutionellen Bereich sind somit die kirchlichen Belange dominant - wie die Seelsorge in anderen staatlichen Bereichen auch.⁷

Seelsorge an Soldaten ist Seelsorge an Menschen, die unter einer besonderen Herausforderung stehen. Einerseits wird der Soldat an Waffen ausgebildet und mit Zerstörungspotential bekannt gemacht, in der Hoffnung, daß er das, wozu er ausgebildet wird, nie zur Anwendung bringen muß. Andererseits wird deutlich, daß er bei Versagen politischer Friedenssicherung militärische Gewalt ausüben und (mit-)verantworten muß. Verantwortung der Kirche unter den Soldaten heißt also, in diesem Spannungsfeld grundsätzlicher und zeitlich bedingter Herausforde-

rung ethischer und moralischer Art zu dienen. "Die Kirche kann ... weder den Waffendienst noch den gewaltfreien Friedensdienst exklusiv vertreten.⁸ ... Sie muß den aus christlicher Verantwortung übernommenen Dienst der Soldaten anerkennen und seelsorgerlich begleiten.“⁹

Dabei ist festzuhalten, daß Militärseelsorge nichts zu tun hat „... mit der Erhöhung der Kampfmoral, mit der Verherrlichung des Soldatenberufs oder mit der Rechtfertigung dieses Berufs aus dem Evangelium. Der Dienst am Wort ist vielmehr der immer wieder neue Versuch, auf das zu hören, was das Evangelium verkündigt, so wie es jede Gemeinde auch tut. So verstanden ist das Evangelium Ermutigung und Trost, sich im Vertrauen auf Gott in dieser Welt zu engagieren, zugleich aber immer auch Anfrage an das Reden und Handeln jedes einzelnen.“¹⁰

In seiner seelsorgerlichen Tätigkeit hat der jeweilige Militärpfarrer es zum einen mit dem einzelnen Soldaten und zum anderen selbstverständlich auch mit ganzen Gruppen von ihnen zu tun. Aufgrund des bisher Dargestellten, begleitet der Militärseelsorger seine ihm anvertrauten Soldaten in kritischer Solidarität.¹¹ Damit ist gemeint, „... sich deutlich an die Seite derer zu stellen, denen die Seelsorge gilt, ohne sich von ihnen vereinnahmen zu lassen oder sich mit ihnen zu identifizieren, damit die kritische Distanz nicht verlorengeht.“¹² Nur so kann der Auftrag, der Dienst der Kirche unter den Soldaten, gelingen.

Die Militärseelsorge wird in der Regel in personalen Seelsorgebereichen realisiert, vereinzelt gibt es auch Militärkirchengemeinden.¹³ Für 1.500 evangelische¹⁴ Soldaten wird ein Militärgeistlicher berufen.¹⁵ Die diesem personalen Seelsorgebereich angehörenden Menschen sind und bleiben Glieder ihrer jeweiligen Ortskirchengemeinden, bei denen die personalen Seelsorgebereiche gebildet werden.¹⁶ Zum Personenkreis des personalen Seelsorgebereichs zählen die Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, die Grundwehrdienstleistenden, die in der Bundeswehr tätigen Beamten und Angestellten, die der Truppe im Verteidigungsfall zu folgen haben, sowie Ehefrauen und Kinder dieser Personen, bis auf die der Grundwehrdienstleistenden.¹⁷

Zu den dienstlichen Obliegenheiten des Militärgeistlichen gehört folgendes:

- regelmäßige Gottesdienste, sie werden konfessionell gehalten. Ökumenische Wortgottesdienste sind



möglich.¹⁸ Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig.¹⁹

a) Standortgottesdienste. Sie finden während der Dienstzeit entweder in einem geeigneten Raum innerhalb der Kaserne statt oder es gibt eine Mitbenutzung der Kirche in der Ortskirchengemeinde.

b) Feldgottesdienste.²⁰ Sie werden während der Manöver, bzw. bei Truppenübungsplatzaufenthalten²¹ mit den zu betreuenden Einheiten gefeiert.

c) Gelöbnisgottesdienste. Diese finden aus Anlaß der Vereidigung/des Gelöbnisses statt.

- Kirchliche Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen).

- Sprechstunden entweder in den Amtsräumen des Militärgeistlichen in der Kaserne oder an jedem anderen geeigneten Ort nach Absprache bzw. Wunsch des Ratsuchenden.

In diesen Sprechstunden kommt insbesondere die Einzelseelsorge vor. Dieser Bereich betrifft alle Soldaten egal welcher Dienstgradgruppe und geht vom Grundwehrdienstleistenden bis zum Berufssoldaten.

Bei dem einen sind es die Sorgen und Nöte des aus den bisherigen Bindungen herausgenommenen Lebens in die unbekannte Welt der Kaserne mit ihren Anforderungen, beim anderen ist es die häufige Versetzung von Standort zu Standort, wieder andere suchen Beistand in Ehe- und Familienproblemen. Zentrale Glaubensfragen werden ebenso angesprochen wie die Bitte um Hilfe bei Verschuldung und in Drogenproblemen, bei der Suche nach einer Wohnung oder einer Arbeitsstelle nach der Bundeswehrdienstzeit. Diejenigen Soldaten, die erst während der Dienstzeit einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung²² stellen, suchen ebenso den Militärpfarrer auf wie der Soldat, der abends - aus welchen Gründen auch immer - zur Privatwohnung des Pfarrers kommt.

- Rüstzeiten sind dienstliche Veranstaltungen der Militärseelsorge, die außerhalb der Kaserne in eigenen Rüstzeithemen der ev. Militärseelsorge abgehalten werden. Die Teilnahme ist freiwillig.

a) Soldatenrüstzeit. Sie dauert maximal fünf Kalendertage, hierzu soll dem teilnehmenden Soldaten von seiner Einheit Sonderurlaub gewährt werden.

b) Familienrüstzeiten. Hier sind Soldatenfamilien mit Kindern angesprochen; diese Rüstzeiten werden an einem Wochenende durchgeführt (Freitagmittag bis Sonntagmittag).

c) Langrüstzeiten für die Dauer von sechs bis vierzehn Kalendertagen. Gerade diese Rüstzeiten sind für Soldatenfamilien mit Kindern gedacht.

Die Rüstzeitthemen umfassen alle Bereiche des menschlichen Lebens. Bei der gemeinsamen Themenbearbeitung soll der Zuspruch und Anspruch des Evangeliums deutlich gemacht werden.²³

- Lebenskundlicher Unterricht/Arbeitsgemeinschaften

Der Unterricht findet während der Dienstzeit statt. In diesem Unterricht geht es um „... sittliche Fragen, die für die Lebensführung des Menschen, seine Beziehung zur Umwelt und für die Ordnung des Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft wesentlich sind. Er hat die Aufgabe, dem Soldaten Hilfe für sein tägliches Leben zu geben und damit einen Beitrag zur Förderung der sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu leisten, die mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten bestimmen. ... Soldaten, die nach gründlicher Überlegung am lebenskundlichen Unterricht nicht teilnehmen wollen, sind durch die Disziplinarvorgesetzten von der Teilnahme grundsätzlich zu befreien. Jedoch sollten sie, um sich ein Urteil bilden zu können, den Unterricht durch einmalige Anwesenheit kennengelernt haben. Für Nichtteilnehmer ist während des Unterrichts entsprechende Selbstbeschäftigung anzusetzen, anderer Dienst ist nicht vorzusehen.“²⁴

- Betreuung/Besuch von erkrankten Soldaten entweder zu Hause oder im Sanitätsbereich der Kaserne bzw. im Bundeswehrkrankenhaus.

- Betreuung/Besuch von Soldaten, die sich im Arrest befinden.

- Rekrutenerstkontakte mit neu einberufenen Soldaten. Hier begegnen sich die zum Grundwehrdienst einberufenen Soldaten und der Militärgeistliche zum ersten Mal. Dieser Kontakt soll dazu dienen, die Arbeit und die Möglichkeiten der Militärseelsorge vorzustellen und ein gegenseitiges Vertrauen herzustellen.

Da die in der Bundeswehr Dienstuenden ein Abbild der Gesamtgesellschaft bieten, finden sich hier auch Menschen, die keiner Konfession angehören. Ist der Kontakt erst einmal hergestellt und Vertrauen geboren, suchen auch sehr viele nicht konfessionell gebundene Soldaten den Militärpfarrer auf.

Bei der Bearbeitung des breitgefächerten Aufgabenspektrums steht dem Militärseelsorger ein ziviler Pfarrhelfer zur Seite. Er leistet Unterstützung bei



Gottesdiensten, in der Gemeindegemeinschaft, ist verantwortlich für das Dienstkraftfahrzeug und erledigt im wesentlichen die Verwaltungsaufgaben, die im Zusammenhang mit dem Militärseelsorgedienst anfallen. Es ist schwer, ohne Pfarrhelfer den Dienst zu leisten.

Militärseelsorge in Essen

In den letzten Jahren hat die Bundeswehr einen tiefgreifenden Strukturwandel erlebt. Die Personalstärke ist auf 340.000 Soldaten gesunken. Ihre Aufgaben wurden neu definiert bzw. erweitert und ihre Organisationsstrukturen verändert. Dieser Wandel brachte es mit sich, daß Truppenteile entweder aufgelöst und Standorte geschlossen wurden oder Einheiten in andere Regionen und Standorte verlegt wurden. Eine solche Veränderung hatte natürlich auch seine Auswirkungen auf die Organisation der ev. Militärseelsorge, sie erforderte eine Anpassung an die reduzierten Umfangsstärken der Streitkräfte. Um den Stand von 1.500 Soldaten je Militärpfarrer einzuhalten, mußten die Seelsorgebereiche neu gegliedert werden. Das brachte einerseits mit sich, daß die Zahl der Militärpfarrer von 157 auf 109 zurückging, andererseits wurden dadurch bisherige Standortpfarrdienststellen aufgelöst - so auch Essen. Seit dem 31.08.1995 gibt es keine selbständige Standortpfarrstelle mehr in dieser Ruhrgebietsstadt. Dieser Seelsorgebereich - Essen-Kray, Gustav-Heinemann-Kaserne - wird nun betreut durch den ev. Standortpfarrer Dülmen, der als Militärgeistlicher mit Dienstsitz in Dülmen für die Standorte Dülmen, Coesfeld, Essen, Datteln und Senden zuständig ist.

Die Dienststelle des ev. Standortpfarrers in Essen wurde am 01.09.1963 eingerichtet. Zum damaligen Zeitpunkt sind von dort aus Soldaten in Stationierungsorten versorgt worden, die sowohl auf dem Gebiet der rheinischen als auch der westfälischen Landeskirche liegen: Heiligenhaus, Essen-Kupferdreh und Essen-Kray, Recklinghausen, Dortmund-Dorstfeld und Dortmund-Sölde, Haltern, Olfen, Datteln und Borken.

Nach der oben beschriebenen Umgliederung der Bundeswehr blieb für Essen einzig die Gustav-Heinemann-Kaserne bestehen und die hier stationierten Soldatinnen und Soldaten des Fernmelderegiments 990 erfahren seelsorgliche Begleitung nunmehr von Dülmen aus.

Um die Arbeit für den Gesamtseelsorgebereich Dülmen zu koordinieren, finden regelmäßige Besprechungen mit den katholischen Amtsbrüdern²⁵ und Vertretern der zu betreuenden Einheiten statt. Dabei werden für einen überschaubaren Zeitrhythmus von drei Monaten für die jeweiligen Einheiten die entsprechenden Termine für Standortgottesdienste, Lebenskundliche Unterrichte, Rekrutenerstkontakte usw. gefunden. An diesen Terminen wird in aller Regel festgehalten. Es kann aber hin und wieder zu Verschiebungen oder Ausfällen kommen, weil zwingend notwendige dienstliche Vorgaben - wie z.B. eine zusätzlich angeordnete Übung oder Ausbildung - die Truppe anderweitig bindet.

Das Fernmelderegiment 990 mit seinen neun Kompanien hat einen Personalbestand von rund 1.200 Soldaten. Für diesen Personenkreis wird - getrennt für Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere²⁶ - lebenskundlicher Unterricht angeboten. „Die Themen für den lebenskundlichen Unterricht werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Verteidigung von dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und von dem Katholischen Militärbischofsamt festgelegt. An die Militärgeistlichen herangetragene Themenwünsche der Truppe, insbesondere solche aus aktuellem Anlaß, sollen innerhalb des Themenplanes mitbehandelt werden. In jedem Monat sind zwei in der Regel zusammenhängende Stunden für die einzelnen Unterrichtsgruppen vorzusehen, in denen über das gleiche Grundthema - auf den jeweiligen Teilnehmerkreis zugeschnitten - unterrichtet wird. Während der Allgemeinen Grundausbildung sind die Themen auf die Besonderheit der Rekrutenzeit abzustimmen.“²⁷ Die Soldaten jeder Dienstgradgruppe begreifen den Lebenskundlichen Unterricht (LKU) als eine besondere Möglichkeit des freien und offenen Austausches, gesichert durch die exklusive Stellung des Militärpfarrers, der eben in keine militärische Struktur eingebunden ist.²⁸ Die Teilnahme ist insgesamt gesehen - gemessen an der Personalstärke des Regiments - rege. Das Engagement in den Unterrichten ist stellenweise sehr hoch, aber auch wieder gering. Hier spielen - vornehmlich im Bereich der Mannschaften - einige Faktoren eine Rolle. Geringe Motivation und Desinteresse wirken sich ebenso aus wie starke Dienstbelastung vor oder nach dem LKU. Im Bereich der Mannschaftsdienstgrade wird der Unterricht nach Konfessionen getrennt erteilt. Hier hat man es des öfteren mit Gruppen zwi-



schen 50 und 60 Personen zu tun. Die Unteroffiziere faßt man wegen der geringeren Anzahl gegenüber den Mannschaftssoldaten aus mehreren Kompanien so zusammen, daß hier die Teilnehmerzahl etwa 20 bis 30 beträgt. Die Zahl der teilnehmenden Offiziere des Regiments beläuft sich auf ungefähr 30 bis 40 Personen. Für die Gruppe der Unteroffiziere und Offiziere wird der LKU konfessionsübergreifend durchgeführt. In Ausnahmefällen wird dies auch bei den Mannschaftssoldaten praktiziert. Das ist deswegen möglich, weil der Unterricht für die genannte Personengruppe von beiden Militärgeistlichen grundsätzlich zeitgleich angeboten wird. Solche Fälle können etwa sein ein seelsorgliches Gespräch oder die Begleitung anderer Einheiten aus dem Seelsorgebereich auf den Truppenübungsplatz. Die Teilnehmerzahl kann aufgrund solcher Anlässe durchaus zwischen 70 und 80 Personen liegen. Das Unterrichten wird dadurch nicht gerade leichter.

In der Methodik des LKU bieten sich an das Lehrgespräch, Arbeit in Kleingruppen, Diskussion, Videoeinsatz, Diavortrag usw.

Während man beim LKU relativ viele Soldaten vorfindet, erscheinen beim Standortgottesdienst, der etwa alle zwei Monate im evangelischen Kapellenraum in der Gustav-Heinemann-Kaserne stattfindet, weitaus weniger. Ein entscheidender Grund ist vermutlich auch darin zu sehen, daß die Themen des LKU eine breitere Akzeptanz finden als „Kirche“. In dieser Hinsicht darf zudem nicht vergessen werden, daß die Soldaten der Bundeswehr ein Spiegelbild der Gesamtgesellschaft darstellen.

Völlig gegensätzlich dazu sind dann die Besucherzahlen der Gottesdienste bei Truppenübungsplatzaufenthalten, der sogenannten Feldgottesdienste. Hier erreicht der Militärpfarrer die Einheiten bis auf wenige Ausnahmen fast vollzählig. Dies mag zum einen mit daran liegen, daß die Vorgesetzten hinsichtlich des Gottesdienstbesuches für ihre Untergebenen nicht nur ein Vorbild abgeben sondern ihnen gegenüber in diesem besonderen Fall auch eine gewisse Erwartungshaltung an den Tag legen, zum anderen ist es aber auch das Vertrautsein mit dem Militärpfarrer, der die Truppe ja für mehrere Tage²⁹ hautnah begleitet und die ihn aus dem Kasernenalltag kennt.

Unter den erschwerten Bedingungen des Lagerlebens, womöglich dazu des Aufenthaltes in Zelten, auf jeden Fall fern ab von zu Hause auf einem abgechieden gelegenen Übungsplatz, mit langen Dien-

sten aufgrund von Nachtschießen oder -märschen und anderen belastenden Dingen mehr, rücken die Soldaten in einem Feldgottesdienst zumeist wie von selbst zusammen, um im Sinne des Wortes eine Abwechslung zu finden.

In dieser für sie andersartigen Lebenssituation suchen viele Tröstung, Hilfe und Ermutigung im Gottesdienst. Die Gespräche und Szenen auf Übungsplätzen, die mir aus den eineinhalb Jahren, die ich nun in diesem Dienst bin, vor Augen sind, haben mich dies so erfahren lassen.

Für mich gehören deshalb in besonderem Maße die Feldgottesdienste mit Predigt, Lied- und Gebetsauswahl und liturgischem Aufbau zu ganz wesentlichen Bausteinen für die Verkündigung des Wortes Gottes an diese Menschengruppe.

Die Zusammenarbeit mit dem katholischen Amtsbruder vor Ort ist vorbildlich. In seinem Amt als Standortpfarrer im Nebenamt versieht er seinen Dienst unter den Soldaten ausschließlich in der GustavHeinemann-Kaserne. Durch meine hauptamtliche Tätigkeit bin ich für einen geographisch großen Seelsorgebereich mit mehreren Standorten zuständig, der eine genaue Aufteilung von Arbeit und Zeiteinsatz erfordert, der nebenamtlich tätige Kollege kann seine Arbeit punktuell konzentrieren. Das ist für das gemeinsame Wirken von großem Vorteil, denn so können wir uns gegenseitig ergänzen und unterstützen. Durch seine häufigere Präsenz in Essen-Kray hat er den wichtigen Vorteil des rascheren Überblicks in Dingen, die für unsere Arbeit wichtig sind. Hierüber sind wir ständig im Austausch.

Durch das gemeinsame Auftreten beider Militärpfarrer im Kasernenbereich - egal ob bei Rekruten-erstkontakten und den ökumenischen Gelöbnisgottesdiensten oder bei bestimmten gesellschaftlichen Anlässen - wird die Zusammenarbeit den Soldaten deutlich vor Augen gestellt, die für eine dezidierte Unterscheidung von evangelisch / katholisch ohnehin kein Verständnis haben. Sie erwarten vielmehr in ihrer Tätigkeit, in der sie dienen, den Zuspruch und Anspruch des Evangeliums - eine exemplarische Dogmatik ist nicht gefragt.

Wenn es denn richtig ist, daß jeder Dienst der Kirche für Menschen in ihrer Situation und in ihrer Zeit geschieht, dann hat er auch unter unseren Soldaten zu geschehen. Die Militärseelsorge ist ein wichtiger Dienstbereich von Kirche.





Der große Sohn der Stadt Essen, Namensgeber der Kaserne in Essen - Kray, kein geringerer als Gustav Heinemann (1899 - 1976) sagte einmal folgendes: „Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in dem der Mann sich zu bewähren habe, wie meine Generation in der kaiserlichen Zeit auf den Schulbänken lernte, sondern der Frieden ist der Ernstfall, in dem wir uns alle zu bewähren haben.“³⁰

Dem ist nichts hinzuzufügen.
Herbert Kampmann

- den neuen Bundesländern“, epd-Dokumentation Nr. 14/96 vom 18. März 1996.
3. A.a.O., S. 33.
4. Ebd.
5. A.a.O., S. 34.
6. A.a.O., S. 37. Vgl. auch die Zentrale Dienstvorschrift 66/1 Militärseelsorge, hg. vom Bundesminister der Verteidigung im August 1956 (abgedruckt, a.a.O., S. 47-56), Abschnitt B IV., Ziffer 13, zweiter Spiegelstrich.
7. Vgl. Artikel 140 Grundgesetz.



Abb. 43: Evangelische Kapelle der Gustav Heinemann Kaserne

1. Dokumentation zur Katholischen und Evangelischen Militärseelsorge, herausgegeben vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr Argelanderstraße 105, 53115 Bonn und dem Katholischen Militärbischofsamt, Adenauerallee 115, 53113 Bonn, 5. gemeinsame, geänderte Auflage, Dezember 1991, S. 33.
2. Grundlage für die römisch-katholische Militärseelsorge ist das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. - a.a.O., S. 33; für die ev. Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern vgl. die „Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in

8. Schritte auf dem Weg des Friedens, hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1994 (EKD-Texte, 48), S. 23.
9. Ebd.
10. Tut niemand Gewalt noch Unrecht..., Predigten aus der evangelischen Militärseelsorge, hg. vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Bonn, anlässlich 25 Jahre evangelische Militärseelsorge, S. 11.
11. Georg Picht, Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr, Erste Folge, Witten/Berlin, 1956, S. 8.



12. Evangelisches Staatslexikon, hg. von Roman Herzog, Stuttgart ³1987, Bd 1, Stichwort: Militärseelsorge, Spalte 2136-2146, Spalte 2138.
13. Dokumentation (s. Anm. 1), S. 34. Militärkirchengemeinden gibt es z.B. in Munster und Augustdorf. Dort, wo durch die Stationierung großer Bundeswehreinheiten die Bevölkerung einer Region mehrheitlich aus Soldaten besteht, können Militärkirchengemeinden als Parochialgemeinden in Zusammenarbeit und in Absprache mit der jeweiligen Landeskirche gebildet werden.
14. Entsprechend auf römisch-katholischer Seite.
15. Dokumentation (s. Anm. 1), S. 33.
16. A.a.O., S. 35.
17. A.a.O., S. 34.
18. A.a.O., S. 158f.
19. § 36 Soldatengesetz: „Der Soldat hat einen Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung. Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig.“
20. Die Teilnahme von Militärgeistlichen an Truppenübungen soll mindestens drei Tage dauern. Dokumentation (s. Anm. 1), S. 124f.
21. Während des Truppenübungsplatzaufenthaltes trägt der Militärgeistliche eine Schutzkleidung, die der Uniform des Soldaten entspricht. Sie ist aber aus grundsätzlichen Gründen (s.o. die Eingangserläuterungen) keine Uniform und auch als solche hinreichend gekennzeichnet durch eine Rote-Kreuz-Armbinde mit violetter Mittelstreifen und einer Aufschiebeschlaufe (Schulterklappe), die mit dem Kreuz versehen ist. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß Militärgeistliche der Bundeswehr (zivile) Nichtkombattanten nach dem I. - III. Genfer Abkommen vom 12.08.1949 sind.
22. Kriegsdienstverweigerung gemäß Artikel 4 (3) Grundgesetz.
23. Zu den „Aufgaben der Militärgeistlichen“ siehe Zentrale Dienstvorschrift (s. Anm. 6), 66/1, Teil C.
24. Zentrale Dienstvorschrift 66/2, Lebenskundlicher Unterricht, hg. vom Bundesminister der Verteidigung im November 1959 (abgedruckt in Dokumentation (s. Anm. 1), S. 55-59), Abschnitt A, Ziffer 1 und Abschnitt B, Ziffer 5.
25. Für den Bereich Essen: Pater Prior Tobias OPraem, katholischer Standortpfarrer im Nebenamt.
26. ZDv 66/2, Lebenskundlicher Unterricht (s. Anm. 24), Abschnitt B, Ziffer 6.
27. A.a.O., Ziffer 10 und 11. Zu den Themen des Lebenskundlichen Unterrichts siehe die abgedruckte Anlage „Zur Thematik des Lebenskundlichen Unterrichts“.
28. S.o., Fußnoten 3, 5 und 6.
29. Durchschnittlich fünf Tage. Vgl. dazu auch die Dokumentation (s. Anm. 1), S. 124.

30. Gustav Heinemann, zitiert nach: ... und wage es Soldat zu sein. Vom Friedensdienst mit der Waffe. Ein Arbeitsbuch, hg. vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Bonn, 1980 S. 77.

Anhang: Lehrplan für den Lebenskundlichen Unterricht (1996)

In Abstimmung mit dem Katholischen Militärbi-schofsamt und dem BMVG wurde beschlossen, ab 1997 davon abzugehen, für jeden Monat ein Thema für den Lebenskundlichen Unterricht festzulegen. Stattdessen wurden 16 Themen formuliert, von denen die Beteiligten überzeugt sind, daß sie der Zielbestimmung des Lebenskundlichen Unterrichts entsprechen, wie sie in der Weisung des Generalinspektors für die Zusammenarbeit mit den Militärgeistlichen von 1984 formuliert wurde: „In einer Gesellschaft, die in wichtigen Lebensfragen ein hohes Maß an Meinungs- und Einstellungsvielfalt aufweist, für die aber der Konsens in Grundwerten unerläßlich bleibt, ist die Auseinandersetzung mit den sittlichen und religiösen Grundlagen unserer Lebensordnung sowie den ethischen und moralischen Aspekten des Grundwehrdienstes für den Soldaten und sein Selbstverständnis von hoher Bedeutung“. Aus diesen 16 Themen erstellen die Militärgeistlichen in Zukunft eigenverantwortlich das jeweilige Lehrangebot für den Lebenskundlichen Unterricht in den unterschiedlichen Einheiten der Bundeswehr. Damit können sie flexibel auf die verkürzte Wehrdienstzeit und die unterschiedlichen Einberufungstermine reagieren.

Standadthemen für den lebenskundlichen Unterricht

1. Leben als Soldat in der Bundeswehr

1.1. Dienen - wozu?

„... der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen“ geloben die Soldaten der Bundeswehr. In einer Zeit, in der auf die Bundeswehr neue Aufgaben zukommen im Rahmen der NATO und der Vereinten Nationen, muß die Frage „Dienen wozu?“ immer neu in einem weltweiten Horizont beantwortet werden. In ihren Orientierungen zur Friedensethik stellt die Evangelische Kirche in Deutschland 1994 fest: „Gerade weil Deutschland militärische Gewalt in ver-brecherischer Weise mißbraucht hat und durch den Einsatz militärischer Gewalt von einer Schreckensherrschaft befreit worden ist, hat das demokratische



Deutschland allen Grund, sich im Rahmen der Vereinten Nationen oder von diesen gemäß Artikel 52-53 CHVN ermächtigten oder beauftragten regionalen Organisationen an der Abwehr von Aggressionen und Friedensbedrohungen und an der Wiederherstellung des Rechts zu beteiligen.“

1.2.Kameradschaft

Die kleine Gruppe, in der sich jeder auf den anderen verlassen kann, hat im militärischen Alltag schon immer eine besondere Rolle gespielt. Hier kann Kameradschaft wirklich erlebt und eingeübt werden. Aber was ist das, diese besondere Beziehung im militärischen Bereich, die sogar Eingang gefunden hat in das Soldatengesetz? Was unterscheidet sie von den Beziehungen, die sonst unseren Alltag bestimmen im Blick auf die Menschen, mit denen wir in sehr unterschiedlicher Weise zusammenleben.

1.3.Tapferkeit und Angst

Angst begleitet uns in immer neuen Abwandlungen von der Geburt bis zum Tod. Die Geschichte der Menschheit läßt immer neue Versuche erkennen, Angst zu bewältigen, zu verhindern, zu überwinden oder zu binden. Kann man das lernen: tapfer zu sein? Sicher können und müssen Menschen versuchen, Gegenkräfte gegen die Angst zu entwickeln. Mut, Vertrauen, Erkenntnis, Macht, Hoffnung, Demut, Glaube und Liebe können uns helfen, die Angst anzunehmen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, sie immer wieder und immer neu zu besiegen. Tapferkeit ersetzt nicht die Angst, sondern steht neben ihr, ist reflektierte Angst.

1.4.Verantwortung für den Frieden

Im Blick auf die neuen Aufgaben, die auf die Soldaten der Bundeswehr zukommen, muß neu nachgedacht werden über die ethischen Grundlagen des Soldatenberufs, auch und gerade aus der Sicht eines christlichen Menschenbildes. Dazu hat die EKD 1994 eine Studie mit dem Titel „Schritte auf dem Weg des Friedens“ vorgelegt. Darin heißt es z.B.: „Was friedensethisch und friedenspolitisch für die anderen Staaten der Vereinten Nationen gilt, das gilt auch für Deutschland; was für kanadische oder italienische Soldaten gilt, das gilt auch für deutsche. Für sie alle gilt: Verantwortung für den Frieden.“

2.Verantwortlich leben

2.1.Partnerschaft - Liebe - Ehe

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Und die Kirche spricht nach dem Zeugnis der Bibel von der Schöpfungsord-

nung Gottes. Und doch fragen immer mehr Menschen: Warum heiraten? Was unterscheidet diese Lebensform von anderen? Was schließt sie aus und was ein? Welchen Schutz gewährt sie wirklich? Und was an ihr ist durch andere Formen des Zusammenlebens unersetzbar? Antworten auf diese Fragen können Wegweiser für das eigene Leben sein.

2.2.Tod und Sterben

Der Tod paßt nicht in unsere Vorstellungen von Welt und Leben. Deshalb wird alles, was mit dem Tod zusammenhängt, auf die Seite geschoben, verdrängt. Natürlich weiß jeder von uns, daß er sterben muß. Manchmal sind wir vom Tod hautnah betroffen. Der Tod stellt unangenehme Fragen. Was kommt danach? Ist mit dem Tod alles aus? Und wie ist das mit dem Sterben? Leben heißt, diesen Fragen nicht auszuweichen, sondern sich ihnen eben zu stellen.

2.3.Das Gewissen

Unser Grundgesetz erklärt im Artikel 4, daß die Freiheit des Gewissens „unverletzlich“ sei und daß niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden darf. Aber was ist das - das Gewissen -, auf das sich immerwieder Menschen bei ihren Entscheidungen berufen? Was sind die Maßstäbe dafür, daß es sich eben um eine Gewissensentscheidung handelt? Und woran kann man Gewissen unterscheiden z.B. von Willkür, Egoismus oder bloßem Durchsetzen eigener Interessen?

2.4.Thema Sucht

Meistens fängt es ganz harmlos an. Geselligkeit, Spielerei, Neugier. Aber immer wieder geraten dann Menschen so sehr in Abhängigkeit von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Spielautomaten, daß es auf die Selbstzerstörung des Individuums hinausläuft. Und meistens geht es nicht nur um den einzelnen Menschen. Betroffen sind immer auch die Familie, die Angehörigen, die Freunde. Aufklärung ist hier wichtig: über die Wege in die Abhängigkeit, über die Krankheitsbilder. Aber vor allem auch darüber, wie man sensibler wird im Umgang mit den Verführern und sensibler, um zu erkennen, wo jemand in Gefahr ist, in die totale Abhängigkeit zu geraten.

2.5.Arbeit und Freizeit

Arbeit - d.h. eine Aufgabe zu haben - gibt unserem Leben Inhalt, Erfüllung und Sinn. Und dazu gehört auch das rechte Verhältnis von Arbeit und Mühe auf der einen und Freizeit auf der anderen Seite, in der Menschen zur Ruhe kommen, sich besinnen und neue Kräfte für die Arbeit sammeln können. Dieses Ver-



hältnis von Arbeit und Freizeit ist gestört. Diejenigen, die keine Arbeit mehr finden, erleben auch Freizeit nur noch als Langeweile, Leere und Zeit der Resignation. Und diejenigen, die Arbeit nur unter dem Gesichtspunkt des Profits sehen, verstehen Freizeit dann auch nur als Zeit der Wiederherstellung der Arbeitskraft. Alles darüber hinaus sind lästige Forderungen von Gewerkschaften und Kirchen.

3. Leben in der Demokratie

3.1. Freiheit und Verantwortung

Freiheit ist eines der höchsten, verteidigungswerten Güter unserer Demokratie. Jeder Bürger dieses Staates trägt auf seiner Ebene Verantwortung dafür, daß Freiheit erhalten und nicht mißbraucht wird. Das gilt auch für die Christen. Die Kirche fordert zum politischen Engagement auf, weil der demokratische Staat eine Nähe zum christlichen Menschenbild aufweise. Was also ist der gemeinsame Nenner der politischen Freiheit im demokratischen Staat und der Freiheit der Kinder Gottes?

3.2. Wir leben in einem Sozialstaat

Soziale Marktwirtschaft - d.h., daß die Stärkeren eben nicht auf Kosten der Schwächeren leben, sondern in besonderer Weise für die Schwächeren verantwortlich sind. Vor allem in Zeiten geringeren wirtschaftlichen Wachstums stellt sich für den Staat nachdrücklicher die Frage, wie er die unterschiedlichen sozialen Probleme lösen kann und muß, die in solchen Zeiten drängender werden. Dabei wird deutlich, daß der Staat allein die Verantwortung nicht tragen kann und allein die Probleme nicht lösen kann. Die einzelnen, die gesellschaftlichen Gruppen sind gefragt nach ihrem Beitrag, damit die Gesellschaft nicht in unterschiedliche Klassen auseinanderbricht. Solidarität ist die Klammer für gemeinsames Leben in der Gesellschaft.

3.3. Bewahrung der Schöpfung

Daß unsere Umwelt bedroht ist, gehört inzwischen zu den täglichen Nachrichten und auch zum allgemeinen Erkenntnisstand der Menschen. Die Lösungen dieser Umweltprobleme können nur weltweit gelingen, wobei jeder einzelne seinen eigenen Beitrag zu leisten hat. Natürlich tragen die Staaten in besonderer Weise Verantwortung für den Schutz der Umwelt. Aber auch die Kirchen und nationale sowie internationale Organisationen haben erkannt, wie lebenswichtig der Erhalt der Umwelt für Gegenwart und Zukunft ist.

3.4. Wie leben in einer multikulturellen Gesellschaft

Das Straßenbild unserer Großstädte zeigt es deutlich: Unter uns leben Menschen aller Hautfarben, Rassen und Religionen. Nicht nur für kurze Zeit als Touristen. Oft auch schon über mehrere Generationen. Der Umgang mit ihnen ist nicht immer ganz leicht. Das Fremde ihrer Kultur und Gewohnheiten erzeugt zuweilen sogar Angst und Haß. Das Kennenlernen dieser fremden Kulturen, Religionen und Gewohnheiten ist die Grundvoraussetzung für den rechten Umgang miteinander. Ebensovichtig ist es aber, daß man um die eigene Tradition und Kultur weiß. Beides zusammen ist die Grundlage für die notwendige Toleranz.

4. Leben in Glaube und Kirche

4.1. „ich glaube an Gott,,

„Ich glaube an Gott...“ - was heißt das, wenn Christen dieses Bekenntnis sprechen? Welche Konsequenzen hat es für ihr alltägliches Leben, für den Umgang miteinander? Nicht nur für die Christen selber ist es wichtig, daß sie sich über diese Frage immer wieder klarwerden und Rechenschaft ablegen. Dieses Bekenntnis ist auch eine immer neue Herausforderung an die, die an nichts mehr glauben.

4.2. Kirche - was ist das?

Die beiden großen Kriechen genießen in unserer Gesellschaft immer noch eine, auch rechtlich abgesicherte, Sonderstellung. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Menschen, die die Kirchen aus den unterschiedlichsten Gründen verlassen, immer mehr Menschen, die von Anfang an mit den Kirchen nichts mehr zu tun haben wollen. Auf diesem Hintergrund ist es notwendig, daß die Kirchen selber Rechenschaft geben, was sie sind, was sie wollen, was sie vermögen und wie sie sich selber in dieser Gesellschaft verstehen.

4.3. Weltreligionen

Unsere Welt wird immer kleiner. Fernreisen werden für immer mehr Menschen möglich. Und auch Soldaten werden durch ihren Auftrag in immer fernere Teile unserer Welt geführt. Die Begegnung mit den großen Weltreligionen ist fast unausweichlich. In einer Welt, die immer mehr auf gemeinsame Verantwortung aller angewiesen ist, ist es notwendig, die Grundelemente der unterschiedlichen Religionen zu kennen. Das hilft zu verstehen, warum Menschen so und nicht anders denken, fühlen, handeln und entscheiden. Es läßt Gemeinsames erkennen und Trennendes begreifen.

